

## Abstract

Die vorliegende Arbeit, die als Literaturarbeit angelegt ist, analysiert, wie sich das Phänomen des Terrorismus weiterentwickelt hat und warum gerade der internationale islamistische Terrorismus zu einer Veränderung proaktiver Bekämpfungsstrategien und der Sicherheitskultur und -architektur in Deutschland geführt hat. Hierzu wurden zunächst verschiedenen Ausprägungen und Formen des Terrorismus betrachtet, insbesondere anhand der Terrororganisationen al-Qaida und „Islamischer Staat“.

Die Untersuchung islamistisch motivierter terroristischer Anschläge lieferte Erkenntnisse über die besonderen Ausprägungen, Strukturen und Mittel zur Verwirklichung terroristischer Anschläge durch den internationalen islamistischen Terrorismus. Diese Ergebnisse waren die Grundlage für die Betrachtung der veränderten Sicherheitskultur und -architektur in Deutschland, die heutzutage vorwiegend durch proaktive Bekämpfungsstrategien gekennzeichnet ist. Im Ergebnis konnte die veränderte Sicherheitskultur und -architektur auf die Ausprägungen und Formen des internationalen islamistischen Terrorismus zurückgeführt werden, die jedoch von weiteren Faktoren wie dem subjektiven Sicherheitsgefühl der Bevölkerung, dem Verhältnis von Sicherheit und Freiheit und Überprüfungsformen bereits eingeführter Maßnahmen wie z. B. Evaluationen von Sicherheitsgesetzen begünstigt oder begrenzt werden.

Um die Wirksamkeit der veränderten Sicherheitskultur und -architektur, die durch eine Vielzahl proaktiver Bekämpfungsstrategien gekennzeichnet ist, zu überprüfen, wurden einzelne Maßnahmen und Straftatbestände analysiert, die im Vorfeld einer konkreten Gefahr angesiedelt sind.<sup>1</sup> Hierzu zählen die Straftatbestände gem. §§ 129a und 89a StGB, die elektronische Aufenthaltsüberwachung (EAÜ) – auch als sog. „Fußfessel für Gefährder“ bezeichnet<sup>2</sup> – die Onlinedurchsuchung und die Quellen-Telekommunikationsüberwachung (Q-TKÜ), das Betreiben einer Antiterrordatei (ATD) und die Ausweitung der Videoüberwachung. Bei der Untersuchung der proaktiven Maßnahmen und Straftatbestände wurden sowohl rechtliche als auch praktische Einflussfaktoren bewertet.

---

<sup>1</sup> Vgl. Singelstein (2017), in: Strafrecht im Präventionsstaat, S. 46.

<sup>2</sup> Vgl. BT-Drs. 18/11163 (2017a), S. 82; S. 122.